

Bezugspreis: Vierteljahr 30.- M., monatlich 10.- M. ...

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis: Die achtspaltige Kompatibelzeile kostet 5,50 M. ...

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft ...

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3

Donnerstag, den 21. April 1921

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW 68, Lindenstr. 3

Stegerwald wiedergewählt.

Heute um 1 Uhr trat der preussische Landtag zur abermaligen Wahl des Ministerpräsidenten zusammen. Es wurden 371 Stimmen abgegeben, davon waren unbekannt 22, unglücklich keine. ...

Gronowskis Gedächtnisschwäche.

Die Frage nach Stegerwalds Rücktrittsverpflichtung hat nur noch historische Bedeutung, nachdem Herr Stegerwald durch seinen tatsächlich vollzogenen Rücktritt anerkannt hat, daß das Zentrum eine Verpflichtung in dieser Richtung eingegangen war.

Am so seltsamer berührt es, wenn der Abgeordnete Gronowski in der heutigen Morgenausgabe der „Germania“ nochmals als Unterhändler des Zentrums darzulegen versucht, daß das Zentrum der Sozialdemokratie gegenüber keine Verpflichtung eingegangen sei. ...

In letzter Stunde.

In einer Havas-Meldung heißt es, Briand werde Lloyd George in Sympne den Besetzungsplan für das Ruhrgebiet vorlegen. Es wird aber ausdrücklich betont, daß dieser Plan nur für den Fall ausgearbeitet worden sei, daß Deutschland bei seiner „passiven Resistenz“ beharrt. ...

Angesichts dieser Tatsachen ist es von hohem Interesse, endlich einmal von offizieller Seite davon unterrichtet zu werden, was es mit den Simonischen Vorschlägen auf sich hat. In der Presse des In- und Auslandes zirkulieren Gerüchte über die Aktion Simons, die geeignet sind, das Ansehen des Auswärtigen Amtes herabzusetzen. ...

Frankreichs Versklavungsplan.

Paris, 21. April. (G.E.) Ueber die Pläne für die wirtschaftliche Ausbeutung des Ruhrgebiets meldet das „Petit Journal“, daß für jede Tonne Kohle, die außerhalb des Ruhrgebiets verkauft werden soll, die Alliierten eine Tonne von 50 bis 70 Frank erheben werden, die dem Wiedergutmachungskonto zugute kommen soll. ...

Die Verteilung der Kohle wird durch eine internationalen Kommission durchgeföhrt werden, die unter der Leitung des Kohlendirektors Aber arbeiten wird. Diese Kommission wird souveräne Entscheidungen treffen und feststellen, welche Mengen Kohlen Deutschland für seine Eisenbahnen und Industrie erhalten müsse. ...

Eine Havasmeldung bestätigt die Ausführungen des „Petit Journal“. Ergänzend sei mitgeteilt, daß der Plan auch eine Erleichterung der Lebensmittellieferung für die Bewo-

hner der besetzten Gebiete vorsieht. Er ist von De Troquer und verschiedenen Stellen des Arbeitsministeriums ausgearbeitet worden. Der Vorschlag Loucheurs wurde zurückgestellt, da er zwar einschneidender, aber auch viel schmerzlicher in seiner Durchführung ist. ...

Schiffer will nicht?

Ein Mittagsblatt bezeichnet die Meldung des WTB., wonach der Demokrat Schiffer als Innenminister des Ministeriums Stegerwald in Aussicht genommen ist, für verfrüht. Schiffer habe die Uebernahme des Portefeuilles schon gestern abgelehnt. Das Innenministerium solle zwar an einen Demokraten kommen, dessen Person aber noch nicht feststehe. ...

Armer Schiffer! Das ist nun der Dank für treue Bemühung in den Kapp-Tagen.

London, 21. April. (G.E.) Die heutige „Daily Mail“ teilt mit, daß innerhalb der englischen Regierung die Meinung über die Strafmaßnahmen verschieden seien. Briand wird sich deshalb bei der Zusammenkunft in Haythe bemühen, die französischen Vorschläge durchzusetzen. ...

London, 21. April. (G.E.) Die heutige „Daily Mail“ teilt mit, daß innerhalb der englischen Regierung die Meinung über die Strafmaßnahmen verschieden seien. Briand wird sich deshalb bei der Zusammenkunft in Haythe bemühen, die französischen Vorschläge durchzusetzen. ...

Die Konferenz Lloyd George—Briand.

London, 21. April. (WTB.) Der diplomatische Bericht des „Daily Telegraph“ meldet, daß sowohl der belgische wie auch der italienische Botschafter gestern im Auswärtigen Amt vorsprachen. Die belgische und die italienische Regierung seien bestrebt, im engeren und soweit wie möglich dauernden Kontakt mit den englisch-französischen Beratungen zu bleiben, die während des Wochenendes im Elysée stattfinden.

Zollwettbewerb am Rhein.

Köln, 21. April. (WTB.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Düsseldorf, daß sich gleich am ersten Tage der Rhein Zollgrenze die befürchteten Folgen im Güterverkehr ergaben. Von Vintorf bis Köln-Kalk stauen sich die Güterzüge, rund um Düsseldorf sind alle Güterbahnhöfe überfüllt.

Köln, 21. April. (Tl.) Am ersten Tage des neuen Zollregimes ist der Güterverkehr auf vielen Strecken bereits stark ins Stocken geraten. Sämtliche Güterzüge werden von den Ententebehörden angehalten. Ihre Abfertigung verzögert die Lasten, daß die neu geschaffenen Zollorgane noch ohne jegliche Dienst-anweisung von oben sind, und kein Mensch weiß, in welcher Weise die Zollkontrolle zu handhaben ist. ...

Die Erwerbslosen.

Von Albin Mohs.

Nach den Bestimmungen der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge ist die Gewährung von Erwerbslosenerstützungen an die verschiedenen Vorbedingungen geknüpft. Der Kreis der Unterstützungsempfänger ist stark begrenzt.

Allgemein sind die Erwerbslosen „zuständig“ in der Gemeinde, in der sie beim Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit ihren Wohnort haben. Diejenigen, die nach dem 1. August 1914 verzogen sind, sollen möglichst nach dem Wohnort von 1914 zurückkehren. ...

In der Praxis werden solche Erwerbslosen, die am derzeitigen Wohnort für die Erwerbslosenfürsorge nicht zuständig sind, erst die Beschäftigungserlaubnis vom Demobilisierungsausschuß erwirken müssen, sofern diese Vorschritt nach dem 31. März 1921 überhaupt noch gegeben ist, damit sie die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme haben. ...

An sich soll die Fürsorge nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 16 Jahre alten Personen, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. ...

Die Vorschriften „infolge des Krieges“ wird allgemein ziemlich weitherzig gehandhabt. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit ist ja zumeist eine Folge des Krieges. Die sofortige Schaffung von Erwerb für den arbeitsfähigen, arbeitswilligen und bedürftigen Erwerbslosen wird aber durch den wirtschaftlichen Niedergang, als Kriegsfolge, zur Unmöglichkeit. ...

Der Begriff Arbeitsfähigkeit läßt sich weit und eng ziehen, keinesfalls steht er einwandfrei fest. Im Gegensatz zu berufsfähig sagen die Bestimmungen arbeitsfähig. Das heißt, der Erwerbslose muß eine wirtschaftlich einigermaßen verwertbare Arbeitskraft besitzen und nicht bloß für bestimmte eingeschränkte Berufstätigkeit verwendbar sein. ...

Invaliden-, Alters- und Krankrenten-Empfänger sind neuerdings grundsätzlich ausgeschlossen, während dies bisher nur geschah, wenn durch ärztliche Untersuchung festgestellt war, daß die Erwerbsbeschränkung mehr als 66 2/3 Proz. betrug. Ein großer Teil dieser Personen hat aber in der Kriegszeit arbeiten müssen und in jüngster Zeit noch gearbeitet. ...

Ebenso steht es um die mehr oder minder schwer Kriegsbeschädigten. Sie sind für verschiedene Berufe fast voll arbeitsfähig. Sie von der Erwerbslosenfürsorge ausschließen wäre unbillig. Selbst bei ganz schwer Kriegsbeschädigten muß verchiedentlich die Arbeitsfähigkeit anerkannt werden. ...

Die Invalidentrentner und Schwerkriegsbeschädigten gehören zurzeit in bezug auf Arbeitsfähigkeit unstrittig zu den Zweifelsfällen, bei denen der Grad der Arbeitsfähigkeit beim Eintritt der Erwerbslosigkeit erneut festzustellen ist, und zwar durch den Arzt in Verbindung mit sonst geeigneten Prüfern aus dem Erwerbsleben, in letzter Linie durch

Beschluß des Fürsorgeausschusses. Werden sie als krank oder über 75 Proz. erwerbsbeschränkt befunden, dann dürfen sie aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden, nicht aber der Armenverwaltung, sondern einem Unterstützungsamt für außerhalb der Armenpflege Stehende zu überweisen sein. Werden sie in der Erwerbslosenfürsorge belassen, dann wäre ihre Rente zu einem geringen Teil auf die Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung zu bringen.

Ueber die Arbeitswilligkeit Erwerbsloser gehen die Meinungen selbst von Fachleuten sehr weit auseinander. Ohne Zweifel wird sie stark beeinträchtigt durch die verminderte Arbeitsfähigkeit. Als Tatsache muß in Rechnung gestellt werden, daß heute die Erwerbstätigen als Regelleistung nicht die Friedensleistung vollbringen können. Die Menschen sind zurzeit alle mehr oder minder stark körperlich und geistig ermüdet, wenig widerstandsfähig. Es fehlt die Ausdauer, die Elastizität. Der beste Wille kann nicht die mangelnde Spannkraft ersetzen. In weiten Volksteilen ist man sich auch bewußt, daß es verschiedentlich am Arbeitswillen fehlt. Solche Menschen hat es früher gegeben und jetzt gibt es noch mehr. Die Kriegszeit hat hier weiter demoralisierend gewirkt. Regel- und planmäßige Arbeit ist schnell ab-, schwer aber wieder angewöhnt.

Die Ausführungsvorschriften der Erwerbslosenfürsorge kennen verschiedene Widerwille gegen die Arbeit. Als direkt arbeitsscheu wird erachtet, wer sich an die Arbeit überhaupt nicht heranwagt, unter allen möglichen Ausflüchten der angebotenen Arbeitsaufnahme aus dem Wege geht, sowie derjenige, der jede Gelegenheit benützt, um von der Arbeit loszukommen. Es wird unterschieden zwischen selbstverschuldeten und unverschuldeten Arbeitslosigkeit. Arbeitsmangel und höhere Gewalt gilt natürlich als unverschuldete Arbeitslosigkeit. Trägheit bei der Arbeit, passive Resistenz oder Streifen der Arbeit, Verweigerung von Nebenarbeiten, anderer als Berufsarbeit, Ablehnung wegen ungenügenden aber doch tarifmäßigen Lohnes oder außerhalb des Wohnortes und dgl. gelten als verschuldete Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsverweigerung.

Wird in der Hauptsache die Verweigerung nachgewiesener Arbeit als Arbeitsunwillen angesehen, so bildet doch für die Beurteilung der Arbeitswilligkeit des einzelnen noch die bisherige nachgewiesene Arbeit durch Arbeitsbescheinigungen, Invalidenkarte usw. einen ausschlaggebenden Faktor.

Als stichhaltige Belagerungsgründe für angebotene Arbeit kommen nur in Betracht, unzulängliche körperliche Beschaffenheit, nicht angemessener Lohn, sittlich bedenkliche Unterkunft und bei Verheirateten, wenn die Versorgung der Familie unmöglich wird. In diesen Fällen wäre die Erwerbslosenunterstützung zuzubilligen, in den anderen Fällen zu versagen. Versagung wird gewöhnlich nicht für dauernd, sondern nur für begrenzte Zeit ausgesprochen. Nichtsdestoweniger bleibt sie in allen Fällen und in heutiger Zeit noch besonders eine recht fühlbare Maßregel für die Erwerbslosen und eventuell auch für ihre Familien. Sie trifft sie an der empfindlichsten Stelle, am Einkommen, und ergibt praktisch eine weitere Verminderung der Existenzmittel. Diese Bestimmung der Reichsverordnung ist deshalb für die Neugestaltung überreif, wengleich nicht verkannt werden soll, daß notorische Tagelöhne das Recht auf Unterstützung vermissen haben.

## Die zerbröckelnde „Vereinigte“.

In der „Vereinigten“ kommunistischen Partei geht es drunter und drüber. Der sinnlose und mißlungene Putz hat die lange schwellende Opposition gegen den Despotismus der Zentrale zum vollen Ausbruch gebracht. Selbst das drakonische Mittel des Parteiausschusses, wie es Paul Levi gegenüber angewendet wurde, verfangt nicht mehr. Gegenüber dem fortschreitenden Zerfall der Partei stützt die Zentrale einen verweifelten Hilfeschrei aus; an der Spitze der

## Ein Verurteilter.

Der Zeichner Georg Groß ist von einem — Verzeihung, fast hätte ich gesagt „königlich“ — preußischen Gericht wegen Beleidigung der Reichswehr verurteilt, seine samojede Wapp „Gott mit uns“ der Vernichtung überliefert worden.

Das ist eine Ehre für Georg Groß, dem damit quasi amtlich bescheinigt wird, daß er ein Karrikaturist von Gottes Gnaden ist, dessen Hiebe von den Zeitgenossen wirklich als Hiebe, nicht als Äußerungen des faulen Bauches empfunden werden. (Thomas Theodor Heine widerspricht solche Ehrung längst nicht mehr.)

Aber für die Republik ist es eine Schande. Wir sind ja so überreich an kraftvoller Produktion, daß wir uns ein solches richterliches Vernichtungsurteil mit Seelenruhe leisten können. Wenn wir Georg Groß nicht sehen dürfen — es bleibt uns ja noch immer Fritz Koch-Gotha in der „Illustrierten“ und in der „Woche“, es bleibt uns der „neckische“ Humor der Henning Vorles im Kientopp. Es bleiben uns die ungezählten Lieblinge eines blöden Philistertums, die niemand weh tun.

Aber wer weh tut, der muß vernichtet werden. Das ist die natürliche Moral des Philisters. Nur nicht sie. Denn zu einer späteren Zeit, wo alle seine „Lieblinge“ vergessen sein werden, da wird kein Sammelwerk über die Kunst der deutschen Revolutions-epoche erscheinen können, das nicht die Zeichnungen des Georg Groß als das Charakteristischste und Wichtigste enthielte, was diese Epoche hervorgebracht hat. Trotz der patriotischen Zeichenlehrer, die sich im „Kladderadatsch“ und in Knäppel-Kunzhes antisemitischem Witzblatt austoben.

Vor mir liegt eines der neun Hefen, „Die Gesundheits“ überschrieben. Eine preußische Revierstube, in der ein zum Skelett verwitterter Leichnam „L. v.“ geschrieben wird. Das ist die Idee — aber was eine Idee von dieser Idee haben will, der müßte die Ausführung sehen. Ach so, ich vergaß, daß ein hohes Verbot die Einziehung, Einstampfung, Einschmelzung dieser satanischen Zeichnung und der dazu gehörigen Platten verordnet hat. Es soll keiner mehr sehen, wie es damals gewesen ist. Aber trotzdem, meine Herren, es war so. Mit genau diesem servilen Gesichtsausdruck hat sich der rundliche Zivilist auf das Untersuchungsobjekt gebeugt, fest entschlossen, was er auch entdeckte, sein L. v. herauszufischen. Genau so teilnahmslos und kränkelnd haben sich während der Untersuchung die beiden Generalärzte im Vordergrund ihre Zoten erzählt. Genau so hat der Vorsitzende der Kommission mit seinem Ronflet darsin-geblüht, genau so untertänig verlegen der molassenhafte Sanitätsrat dagestanden, genau so brutal der Feldwebel sein künftiges Ausbildungsobjekt angefeuert. Genau so trostlos und öde hat es in dem Raum ausgesehen, wo auf die Anforderung nach formidabel Mann die befohlene Zahl „L. v.“ geschrieben wurde, ob sie gesund waren oder nicht.

„Roten Fahne“ veröffentlicht sie einen Aufruf: „Wahrt die Parteidisziplin!“ Dieser Aufruf deutet die Zerbröckelung an, in der die KPD sich befindet. Es heißt in ihm nach einer Einleitung, die auf die Beschlüsse der Bezirkstagung Bezug nimmt:

Trotz dieser Beschlüsse der Parteimitgliedschaften, des Zentralausschusses und der Exekutive der kommunistischen Internationale versucht eine Anzahl Genossen, die sich in führender Parteilinie befinden, einen Feldzug gegen diese Beschlüsse zu organisieren. Diese Genossen tragen damit nicht nur die größte Verwirrung in die Parteimitgliedschaften, sondern hindern auch die Partei an der Weiterführung der begonnenen Aktion, die mit der Beendigung des Märzkampfes keineswegs abgeschlossen, sondern mit größter Energie fortgeführt werden muß.

Gegen diese Opposition, die den Parteimitgliedschaften sehr hat, werden die Parteilinien zum schärfsten Kampf aufgefordert. Namentlich werden die Parteimitgliedschaften ersucht, Paul Levi nicht mehr innerhalb der Partei reden und arbeiten zu lassen, da dieser ausgeschlossen sei. Auch über die Verbündeten Levis bricht das Strafgericht herein. Der Aufruf sagt:

Die Genossin Jettin und die Genossen Braß, Däumig, Kurt Geyer, Adolph Hoffmann, Edert, Raizahn und Paul Reumann haben am 18. April eine Erklärung abgegeben, in der sie sich nicht nur mit der Haltung Paul Levis solidarisierten, sondern auch die von Paul Levi herausgegebene Broschüre „Wider den Putzschismus“ gutheißten. Dieses Vorgehen zwingt die Zentrale, diese Genossen, soweit sie Parlamentarier sind, aufzufordern, die Ausübung ihres Mandats bis zur nächsten Sitzung des Zentralausschusses einzustellen. Der Zentralausschuß wird darüber zu bestimmen haben, ob die genannten Genossen aus Grund ihres Verhaltens bestraft sind, in ihrer führenden Stellung weiter zu verbleiben.

Man mag also nicht, diese Sünder wegen ihrer großen Zahl gleich Levi auszuschließen, aber man will ihnen wenigstens Mandate und Ämter aberkennen. Ob das gelingen wird, ist fraglich. Das Mittel der hinterlegten Blankoautritte hat bisher nicht verfangen, da die Gemeindeführer diese Erklärungen mit Erfolg widerrufen konnten.

Mittlerweile erfahren wir, daß auch der Reichstagsabgeordnete Leuber aus Bochum seinen Austritt aus der kommunistischen Fraktion erklärt hat. Er legt sein Mandat nicht nieder, sondern gehört vorläufig keiner Fraktion an. Immer weiter greift die Spaltung um sich, daher der Name „Vereinigte“.

Am Schluß seines Aufrufs lehnt der Zentralausschuß die Einberufung eines außerordentlichen Parteitagcs, den die Opposition fordert, nochmals ab mit der Begründung, daß den Parteigenossen, die an den Märzkämpfen aktiv teilgenommen hätten, eine öffentliche Tagung des Parteitages Verfolgungen einbringen könnten. Man verfrachtet sich also hinter der Justiz, um nicht Rechenschaft ablegen zu müssen. Stolz erklärt der Zentralausschuß, die „Zahl der Opfer nicht vermehren“ zu wollen. Das sagt derselbe Parteiausschuß, der in der oben zitierten Stelle verkündet hat, der Kampf dürfe nicht abgebrochen, sondern müsse weitergeführt werden. Für seine sinnlosen Pläne scheut der Zentralausschuß keine Opfer, das einzige Opfer, das er wirklich scheut, ist das Opfer seiner Machtposition.

## Zurück zur alten Partei!

Oldesloe, 21. April. (Eigener Drahtbericht des „Vorwärts“.) Am 18. April tagte hier die Mitgliederversammlung des Ortsvereins Oldesloe der KPD. Beschllossen wurde, den Ortsverein anzulösen und geschlossen zur alten Sozialdemokratischen Partei beizutreten.

## Arbeit gegen die Spaltung.

Der beste Helfer in ihren Räten ist der KPD, noch die Justiz. Wie sie der Zentrale den Vorwand liefert, die Einberufung des Parteitages abzulehnen, so sorgen einige Ausnahmegerichte für das sonst gänzlich fehlende Agitationsmaterial. Das Offener Ausnahmegericht verurteilt den Redakteur Werner vom „Ruhr-Echo“ wegen der Aufrufe zum Zustand zu zwei Jahren Zuchthaus. Der Staatsanwalt hatte sogar 7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust beantragt.

Das darf nicht mehr gezeigt werden. Namentlich nicht in dem lapidaren Stil eines Georg Groß, der wie ein unbeholfenes Kind an den Zaun zu kriechen scheint und in dieser Krigerei das höchste an Ausdruck und Satire gibt, das sich denken läßt.

Wir haben einen Kerl von grimmigem Humor, einen Kerl, dessen Hiebe schmerzen. Gottlob, man hat ihn verboten. Aber tröstet euch, im Kientopp rollt bereits der neueste Film von der Beerdigung der Kaiserin. Erich Kuttner.

Gartenzüchtung und Blumenfreude. In einer Rundschau des Zeitungs „Umschau“ vereinigen „Prometheus“ und ein Thema angehängt, das wohl des Nachdenkens wert ist. Es heißt dort: Weshalb muß ein jeder, der ein Gärtchen sein eigen nennt, sich mit großen Kosten einen Zaun um daselbe bauen? Doch nur deshalb, weil er dem menschlichen Empfinden seiner Mitmenschen nicht traut und nicht trauen darf. Ich sage absichtlich nicht: der Eitelkeit. Denn Blumenfreude hält niemand für eine Unheilschicht.

Man kann vielleicht sagen, daß diejenigen, welche anderen Leuten ihre Blumen zeigen, auch, aber auf ihre Weise dem Frühling huldigen. Sie sind Egoisten, welche nur an sich denken. Ob aber wohl eine Zeit kommen wird, in der die Verfeinerung unseres Empfindens so weit fortgeschritten sein wird, daß jeder es versteht, sich in das Mystrium des erwachenden Frühlings zu versenken und dabei doch auch dem anderen seine Freude zu lassen? Eine Zeit, in der mein Garten denken, die an ihm vorübergehen, Freude machen wird, ohne daß sie meine blühenden Büsche kränken und meine Blumen abrupfen? Eine Zeit, in welcher Gartenzüchtung als ostmodischer Unfug gelten werden, weil man weiß, daß sie überflüssig sind?

Erlaubt mir ich diese Zeit wohl nicht, aber ich hoffe, daß sie kommen wird. Ich hoffe es, weil ich ein Optimist bin, und weil ich weiß, daß es Länder gibt, in denen sie bereits gekommen ist. Ein solches Land ist z. B. Nordamerika. Ob die Hanse ein tieferes Empfinden als viele Menschen bei uns für den rechtlichen Begriff der Gartenzüchtung als fremdes Eigentum haben, ob ihnen die Begeisterung für die Lieblichkeit der Blumen fehlt, welche bei unseren Zaunmardern schließlich doch als edle Triebfeder einer schändlichen Lot angenommen werden muß — ich weiß es nicht. Ich weiß nur, daß in Amerika das Stehlen von Blumen und daher auch die Gartenzüchtung zu den überwindlichen Dingen gehören. Die Gärten, welche die schmutzigen Häuser der Amerikaner umgeben, liegen frei an der Straße, jeder, der daran vorbeigeht, freut sich über sie, und die Besitzer freuen sich nicht minder, denn es wird ihnen nichts getreten, nichts verdorren, nichts abgerupft.

Der älteste Baum Deutschlands. Unweit Wädlich bei dem Dorf Rothsch-Hennersdorf steht eine Eibe von über 5 Meter Umfang und 11 Meter Höhe, deren Alter nach vorsichtiger Berechnung mehr als 1400 Jahre beträgt. Dr. D. Herr bezeichnet in „Ueber Land und Meer“ dieses erwerbswürdige Naturdenkmal als den ältesten Baum Deutschlands, vielleicht sogar ganz Mitteleuropas. Der Umfang, der im Verhältnis zum Alter gering ist, erklärt sich daraus, daß bei der Eibe das Wachstum in der Dicke außerordentlich langsam vor sich geht; die Jahresringe sind sehr viel schmaler als bei

## Der pflichttreue Landrat.

Ende Januar hatte der „Vorwärts“ aus der „Bürener Zeitung“, dem amtlichen Kreisblatt für den Kreis Büren im Regierungsbezirk Minden, das folgende Inserat zitiert:

Bauer, paß auf!

Es ist Pflicht eines jeden Landwirts, gegen die ihm zugegangenen Veranlagungen zur Reichsgewinnsteuer und zum Reichsnotopfer, soweit darin nicht die von den landwirtschaftlichen Organisationen aufgestellten Grundzüge gewahrt sind (Abzüge wegen Wertverminderung an Gebäuden und Grundstücken, Zugrundelegung des bei der Besteuerung festgelegten Besitzwertes), sofort Einspruch einzulegen, zu dem folgender Wortlaut genügt: „Gegen die Veranlagung zur Kriegsgewinnsteuer — zum Reichsnotopfer — lege ich hiermit Einspruch ein. (Unterschrift).“

Auffällige Vorträge und Sprechstunden über die nähere Begründung werden in nächster Zeit im Kreise abgehalten.

Namens des Vorstandes des Landw. Kreisvereins der Bürener Direktoren gez. Winkelmann.

Dieser Winkelmann war niemand anders als der — Landrat des Kreises Büren, der tapfer Vorträge und Sprechstunden zur Verminderung der agrarischen Steuern abhält.

Aus einer deutschnationalen Anfrage im Landtage erfährt man nun, daß dieser eifrige Landrat als Regierungsrat nach Münster in Westfalen versetzt worden ist. Die Deutschnationalen sind selbstverständlich aufs tiefste empört darüber, daß ein Landrat, der Steuerabgabe treiben hilft, „im Interesse des Dienstes“ versetzt wird. Nach ihrer Meinung muß ein solcher Landrat als Wämchen Rührmännchen betrachtet werden, der seiner für die Agrarier so ersprießlichen Tätigkeit auf jedem Fall erhalten werden muß. Da Gewerung, an den die Anfrage gerichtet ist, sie kaum noch beantwortet dürfte, so kann sein heute noch unbestimmter Nachfolger, der ja auf die Stimmen der Deutschnationalen angewiesen ist, ihnen den Gefallen tun und den „pflichttreuen“ Landrat den Bauern von Büren erhalten.

## Die Titelseuche.

Aus Postbeamtenkreisen wird uns geschrieben: Während nach Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. Juli 1920 den Beamten, unbeschadet ihres Rechts, ihrerseits die früher verliehenen Titel weiter zu führen, kein Rechtsanspruch darauf zusteht, daß sie auch im dienstlichen Verkehr mit ihnen benannt werden, hat es der Reichspostminister für richtig befunden, das alte Titelwesen wieder aufleben zu lassen.

Im Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 13 vom 13. April wird unter Nr. 30 gesagt:

„Ich erachte es für angemessen, daß auch im Amtsverkehr den Beamten gegenüber neben den neuen Amtsbezeichnungen von den wohlverwahrten Ehrentiteln, wie z. B. Rechnungsrat, Geheimer Rechnungsrat, Kanzleirat, Geheimer Kanzleirat, Geheimer Postrat, Geheimer Oberpostrat, Geheimer Sekretär usw. Gebrauch gemacht wird. Hiernach ist künftig zu verfahren.“

Nach dem Vorstehenden dürfte es ja nicht wundernehmen, wenn die Herren demnächst auch noch den Zusatz „Kaiserlicher“ verlangen werden, der ihnen ja mit dem gleichen Recht zusteht. Der Reichspostminister wird auch wahrscheinlich dagegen nichts einzuwenden haben.

Neuerliche Rechte und äußerste Linke pfeifen auf das Gesetz und der Reichspostminister auf die Verfassung, deren Artikel 109 sagt: „Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen.“

Sozialdemokraten hingegen pfeifen auf Verordnungen, wie die des Reichspostministers. Titel aus dem „Wilhelminischen Nachlass“ existieren für uns nicht, insbesondere nicht solche Titel, für deren Verleihung nicht Fähigkeiten und Tüchtigkeit, sondern nur die allerhöchste Huld und Gnade maßgebend waren. Nach dem, was bisher von republikanischem Geist in der Reichspostverwaltung in die Öffentlichkeit gedrungen ist, braucht man sich über die neue Verordnung des Ministers allerdings nicht allzusehr zu wundern. Je mehr die überzeugten Republikaner, die Sozialdemokraten, aus den führenden Stellen hinausgedrängt werden, um so mehr gewinnt die Reaktion an Boden. Langsam aber sicher wird das Rad der Zeitgeschichte zurückgedreht, wenn nicht das Volk selbst und vor allem unsere Partei endlich die Gefahr erkennt.

den meisten anderen Bäumen. Die Eibe ist in Norddeutschland seit langer Zeit im Schwinden begriffen, und nur hier und da trifft man noch auf einzelne größere Exemplare, die eigentlich alle geschützt werden sollten. Früher aber war dieser Baum in ganz Europa weit verbreitet und an vorgeschichtlichen Funden treffen wir ihn immer wieder. Besonders wurde das Holz der Eibe wegen seiner Festigkeit für Bogen verwendet und im germanischen Runenalphabet bedeutet daselbe Zeichen „Eibe“ und „Bogen“. Es gibt männliche und weibliche Eibebäume, von denen natürlich nur die letzteren die bekannten roten Beeren tragen. Unser ältester Baum ist ein männliches Exemplar, doch entwickelt er in einzelnen Jahren auch einzelne weibliche Zweige, die dann Früchte ansetzen. Könnte das Rauschen dieser alten Eibe sich zu Worten verdichten und uns von ihren Erlebnissen erzählen, so würden wir ein gut Teil germanischer Geschichte erfahren. Unter der Herrschaft des großen Karl war er bereits über die erste Jugend hinaus; er sah die Vermählung der Laufh durch die Hussiten und zwei Jahrhunderte später die Greuel des Dreißigjährigen Krieges. Friedrich II. zog an ihm vorbei als Sieger und als geschlagener Feldherr. Kojalen lagerten unter ihm in den Freiheitskriegen von 1813, schnitten sich Pfeifen und Tollmännchen aus seinem Holz und legten dadurch das Innere des hohlen Baumes frei.

Ein Engländer über die Tuberkulose in Deutschland. Ein trübes Bild von der Verbreitung der Tuberkulose in Deutschland entwirft Dr. Glover in der englischen Fachzeitschrift „Lancet“. Er stellt die enorme Zunahme der Krankheit seit 1914 fest, die viel größer ist, als die in England während des Krieges. An eine wesentliche Einschränkung der Krankheit, etwa bis zum Stande vor dem Kriege, sei nicht zu denken, da die Ernährungsverhältnisse in Deutschland jetzt noch viel schlimmer sind als jemals in England in der schlimmsten Zeit des Krieges. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose findet Glover ungenügend; es fehle an Geld, die Vorschriften würden nicht genügend beachtet, und auch die Organisation habe Mängel. Der britische Arzt meint, daß diese traurigen Zustände nach der allgemeinen Ansicht auf die Hungerkatastrophe und die Auslieferung der Milchziege zurückzuführen sind. „Wir müssen uns damit zufrieden geben“, bemerkt dazu die „Münchener Medizinische Wochenschrift“, „wenn englische Sachverständige in ihren Fachzeitschriften den Stand der Dinge wahrheitsgemäß darstellen; die wahrgewandene politische Presse wird — mit wenigen Ausnahmen — keine Notiz davon nehmen; sie findet ihre Rechnung dabei, Haß und Erbitterung immer weiter zu steigern.“

Film und Marionettentheater in der Gasse behandeln die entlassenen Schutzpolizei aus ihrer Kunitztagung am 4. und 5. Mai in der Gemeindefesthalle in Berlin-Lankwitz. Karten zur Langung in Grunewald Reformhaus, W 8, Linienstr. 89, bei Frau Prof. Behrens, Berlin-Lankwitz, Viktoriastr. 87, im Landgemeindefeindhaus, Berlin, Sophienstr. 28/29.

Katzenbühne G. V. In den beiden Besessungen der „Münchener Wochenschrift“, die der Verein Katzenbühne unter der Regie Petrus Guldbergs am 1. und 8. Mai, vorm. 11 Uhr, im Theater am Altenplatz veranstaltet, werden in nächsten Rollen außer Maria Selts, Paul Robertson, Gustav Wendt noch beschäftigt sein: Heinrich Kants, Ludwig Sabelstein, Friedrich Kober, Heinz Hilbert und Zeit Garsen. Karten sind nur noch in beschränkter Anzahl zum Einzelpreis von 5 M. für Mitglieder des Vereins und 10 M. für Nichtmitglieder erhältlich.

## Das Treiben der Sondergerichte.

In Halle werden jetzt von einem Sondergericht furchtbare Urteile gefällt gegen junge Menschen, die zum Mitmachen beim kommunistischen Märzputsch 1921 von den Rotgardisten gezwungen wurden. Unser Parteiblatt, die „Volksstimme“ in Halle, schreibt über die Praxis dieses Gerichtshofs:

Die Herren Richter urteilen mit rasender Schnelligkeit; in 10 Minuten wird über ein ganzes Menschenhefchen entschieden. Rechts: Pardon wird nicht gegeben! Oder: Es muß ein Exempel statuiert werden!

Der 20 Jahre alte Arbeiter Max Brenning aus Borsleben war von den Rotgardisten aufgegriffen und in die Rote Armee zwangsweise eingereiht worden. Er hat an keiner Kampfhandlung teilgenommen, keinen Schuß abgegeben, ja, er versuchte sogar, die Flucht zu ergreifen. Trotzdem wollte ihn der Herr Staatsanwalt absolut verurteilen, wozu ihm der Herr Verteidiger (der ausdrücklich betonte, daß er „nur“ Offizialverteidiger war) in lebenswärtiger Weise die Steigbügel hielt. Ja, diese ganze Verhandlung war eine so blutige Satire, daß man meinen konnte: der Herr Staatsanwalt habe die Verteidigung und der Herr Verteidiger die Anklage übernommen. Der Verteidiger des Angeklagten machte aus seiner stramm deutschen nationalen Gesinnung kein Hehl und versuchte dem Angeklagten, statt ihm zu helfen, durch allerlei verhängliche Fragen eine Falle zu stellen. Der naive und junge Brenning, der ganz gewiß nicht den Eindruck eines hochprozentigen Banditen machte, war sprachlos, als er hörte, daß er noch Paragraph 106 des Strafgesetzbuchs zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt war.

Der Arbeiter Wilhelm Lehmann, der im Deuna-Werk gezwungen wurde, ein Postauto der Roten Armee zu bespannen, wurde, da das Gericht glaubte, Lehmann sei freiwillig im Werk verblieben und habe sich also absichtlich in Gefahr begeben, zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Der 20jährige Gerhard Büchner, ein früherer Reichswehrsoldat, der auf der Suche nach Arbeit bei Gröbers in die Hände der Russen gefallen und gezwungen ward, mit ihnen auf dem Auto nach Beesenfeld zu fahren, wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat an den Plünderungen und Kampfhandlungen der Bande nicht teilgenommen. Doch glaubte das Gericht, daß es ihm sehr wohl möglich gewesen wäre, unterwegs zu entfliehen. Man hatte ihm aber mehrere Rufe des Revolver vor die Brust gefeßt und für den Fall eines Fluchtversuchs gedroht, auf ihn zu schießen. Der deutsch-nationale Verteidiger fand bei dieser Anklage zum erstenmal etwas wärmere Töne. Seine ganzen Milderungsargumente bestanden darin, festzustellen, daß Büchner — 1 1/2 Jahre Reichswehrsoldat gewesen ist.

Als interessanter Abschluß dieser katastrophalen Rechtsprechung darf man die Verurteilung des von Holz persönlich terrorisierten Maschinenheizers Wirsin ansehen. Dieser wurde — wie der Postmeister von Kammendorf und Fabrikant Jakob eidlich bezeugten — von Holz zum Kampfdienst gezwungen, hat nicht geschossen und sich — wie Jakob ebenfalls ausfragte — bei den Kammendorfer Räuhereien vollkommen paßte, ja sogar im Sinne der Zeugen benommen. Seine Schuld? Er soll die Gelegenheit zur Flucht nicht benutzt haben. Es zeigte sich aber, daß er gar keine Gelegenheit zur Flucht erkannte. Der Angeklagte ist — wie Verteidiger und Ankläger zugaben — ein anständiger, fleißiger Mann, 20 Jahre alt, noch nicht vorbestraft. Urteil: Zwei Jahre Gefängnis!

Der Arbeiter Rodderich, der von einem gefangenen Kommunisten benutzte wurde — was dem Herrn Staatsanwalt vollaus gestattet — wurde zu vier Wochen Haft verurteilt. Nachgewiesen konnte ihm nicht das geringste werden.

Das Sondergericht in Halle verurteilte ferner den Arbeiter Max Dietrich zu zehn Monaten Gefängnis, weil er sich einer Arbeiter-Samaritanenkolonne angeschlossen hatte. Das Gericht sah darin das strafbare Mitlaufen in einem bewaffneten Haufen.

Gemeindevorsteher Otto Schwarze aus Hornburg wurde am Sonnabendmorgen vom Sondergericht zu 1 Jahr 9 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt, weil er beim Wüchse sich von einem Kommunisten bestimmen ließ, auszukümmeln, daß sich alle Männer zum Waffen dienst bei der Roten Armee zu melden haben.

Weil in seinem Besitz eine Handgranate ohne Zünder gefunden wurde, erhielt der Kaufherr Senger 1 Monat Gefängnis.

Der Arbeiter Paul Andre aus Sangerhausen, ein schwer lungenkranker Mann, war Vorsitzender der dortigen KAPD, und hatte sich der „Heereskolonne Holz“ als Schreiber angeschlossen. Urteil: Zuchthaus auf Lebenszeit!

Der jugendliche Schlosser Paul Fiedler aus Döllnig gestand ein, als Auto der Russen gefahren zu haben. Die Anklage auf Hochverrat mußte vom Staatsanwalt fallen gelassen werden, der junge Mensch kam mit sechs Monaten Gefängnis davon.

Im übrigen erscheint es höchste Zeit, die Verordnung über die Sondergerichte scheinigst aufzuheben. Es kann nicht länger geduldet werden, daß das Gericht Angeklagte auf Jahre ins Zuchthaus steckt, ohne daß diese Angeklagten alle Garantien der Verteidigungsmöglichkeit und der Rechtsmittel haben. Wo fort mit den Sondergerichten, die infolge ihrer Tätigkeit besonders bössertige Klaffergelächter zu werden drohen.

In Halle hat der Staatsanwalt der Presse mit Hinweis auf den Gerichtssozial gedroht, wenn sie die Kritik an den Urteilen des Sondergerichts nicht einstelle. Nach den vorstehend mitgeteilten Proben steht das Gericht allerdings — außerhalb der Kritik!

## Zum englischen Streik.

London, 21. April. (EP.) Die Bergwerksbesitzer haben sich mit der Errichtung eines nationalen Kohnrats abgefunden erklärt.

London, 21. April. (EP.) Alle Mitglieder des Hauptvorstandes des nationalen Bergarbeiterverbandes sind am Mittwochabend aus ihren Bezirken nach London zurückgekehrt. Die in verschiedenen Bergwerksbezirken abgehaltenen Abstimmungen zeigten, daß die Mehrheit der Arbeiter die Forderung der nationalen Kohnregelung aufrechterhält. Man erwartet, daß die Konferenz der Bergwerkskoordinaten sich am Freitag gegen die Unterhandlungen mit den Bergwerksbesitzern aussprechen werde. In der Antwort auf die neuen Vorschläge der Bergwerksbesitzer sagt der Bergarbeiterverband, daß die Vorschläge unbestimmt und unbedeutend seien. Die Forderung wiederholt die Forderung einer nationalen Kohnregelung und eines Anteils auf die Steinkohlenproduktion.

Das Zentrum im Reichstag. Durch die Nachwahlen in Schleswig-Holstein war die Zahl der deutsch-nationalen Reichstagsabgeordneten so gestiegen, daß sie fast das Zentrum von der zweiten Stelle verdrängt hätten. Aber das Zentrum weicht sich in allen Hagen Hal. Es hat zwei Wahlen gestiftet, um als Hospitanten beizutreten. So ist es wieder um zwei Rosenlängen den Deutsch-nationalen voraus und marschiert der Fraktionsführer nach unmittelbar hinter der Sozialdemokratie.

Kämpfende Kriegsberichterstatter. In dem Kriegsberichterstatter-Prozess, der heute fortgeführt wurde, haben die Angeklagten die Erklärung ab, daß dem Nebenkläger Scheuermann Eigentumsdelikte in keiner Weise vorgeworfen werden sollten. Hierzu bemerkte der Vorsitzende, daß die Beweisaufnahme auch keinen Funken eines Beweises für diese Behauptung erbracht habe. Die übrige Verhandlung bestätigte nur wieder, daß unter den Kriegsberichterstattern außerordentlich viel Keilerei und Rivalität geherrscht hat.

## Groß-Berlin Zigaretten.

Alles ist teuer, manches sogar sehr teuer, und dazu gehören auch die Zigaretten. Doch hat es den Anschein, als ob niemals soviel geraucht worden wäre wie jetzt. Die Strohhalm kann beängstigend voll sein, die geliebte Zigarette oder auch die Zigarre wird selbst auf die Gefahr hin geraucht, daß Löcher in die Kleider der Nebenmenschen gebrannt oder diese mit abfallender Asche beschmutzt werden. Die Nichtraucherabteilung der Eisenbahn duften häufig nach Zigarettenrauch, und selbst in einem modernen Film über die Leinwand, in dem die Heiden nicht ihre Zigarette mit mehr oder weniger Grazie rauchen. Das Reden in größeren oder kleineren Versammlungen wird infolge der rauchgeschwängerten Atmosphäre oft zur Stropaze und soll außerordentlich lungenstärkend sein.

An einer Ecke steht ein etwa zehnjähriger Knirps mit sehr weiser, erfahrenen Manieren und raucht eine Zigarette. Ein Herr, der selbst eine brennende Zigarre zwischen den Fingern hält, entzückt sich darüber: „Was, du Räucherst schon?“ — „Ja, was denn, du rauchst ja auch!“ wird ihm zur Antwort und verachtungsvoll dreht ihm der Knirps den Rücken.

Von den Anschlagläuten herab preisen mehr oder minder geschmackvoll, aber meist recht auffällig ausgeführte Plakate die Vorzüge der einzelnen Marken; in der Strohhalm, in den Zeitungen, in den Kinos und wo immer sich Gelegenheit bietet, wird für die Zigarette geworben, Preisauschreiben werden zu ihrem Ruhme veröffentlicht und namhafte Künstler stellen sich in ihren Dienst; und die Steuerverwaltung nicht zu vergessen, die sich ihrer Liebedoll angenommen hat.

Wenige Gefälligkeiten werden um einer Zigarette willen erwiesen, wieviel Dankesworte dem gütigen Geber gesendet. Die Zigarette hat Weltpolitik erlangt und ist zu einer Quelle ständiger Qual für den Nichtraucher geworden. Eine Riesenindustrie ist entstanden, Ingenieure, Kaufleute und Tausende von fleißigen Händen sind um ihre Herstellung bemüht, Tausende hungern nach ihrem Genuß, hungern nach einem Stückchen Papier mit einigen Pflanzenfasern.

## Das Geldversteck am Teltow-Kanal.

### Endgültige Aufklärung des Bochumer Millionenraubes.

Der Bochumer Millionenraub, der seit langem die Polizeibehörden in Mitteldeutschland und Berlin beschäftigte, ist jetzt durch die Verhaftung des Haupttäters und die Aufklärung des restlichen Geldes ganz aufgeklärt worden. Von den fünf Räubern, die auf der Erkenschwieker Chaussee bei Bochum einen Geldtransport der Zeche Emischer-Tippe überfielen, mehrere Begleiter erschossen und über zwei Millionen Mark erbeuteten, waren schon vor längerer Zeit zwei Mitglieder in der Gegend des Teltowes und dann weitere zwei in Berlin ergriffen worden. Noch immer aber hatte es der Urheber und Leiter des Anschlags, der ehemalige Geschäftsführer Wilhelm Müller, verstanden, sich allen Nachforschungen zu entziehen. Auch in Berlin entschlüpfte er wieder, als ihm die Kriminalpolizei bereits dicht auf den Fersen war. Jetzt endlich ist es gelungen, auch ihn in Biegung dingfest zu machen.

Die Kriminalbeamten fanden, als Müller nach der Festnahme seiner Helfershelfer Alex und Heising plötzlich verschwunden war, seine Spur zunächst in Neukölln wieder. Aber auch dort hielt er sich nicht mehr auf. Er hatte bei einer Frau Reichert in der Schillerpromenade gewohnt, war jedoch im Januar plötzlich verzogen. Eine neue Spur, die die Beamten entdeckten, führte nach Ploegnit. Die sorgfältigsten Ermittlungen ergaben endlich, daß der Versteckort dort unter einem falschen Namen wohnte und sich für einen Geschäftsführer ausgab. Zuweilen fuhr er auf ein paar Tage nach Breslau und Sagan, wo er bei der Post unter einem falschen Namen eine Bageradresse angegeben hatte. Hier hatte er auf diesen kurzen „Geschäftsreisen“ die von seinem Anhang für ihn eingegangenen Briefe ab. Nach diesen Ermittlungen fuhr die Beamten nach Biegung. Sie beobachteten dort das Haus, in dem der Besuchte wohnte, und nahmen ihn fest, als er es morgens um 9 Uhr verließ.

### Von dem geraubten Gelde

wurden unterdessen größere Summen gefunden und beschlagnahmt. Die früher schon mitgeteilt wurde, hatten Alex und Heising auf dem Bahnhof Alexanderplatz eine Kiste in Verwahrung gegeben, die u. a. ein Bandonion enthielt, in das sie 175 000 M. hineingelegt hatten. Ein früherer Einsteiger Hagemojer und der Bruder einer Freundin des Müller holten diese Kiste vom Bahnhof ab und nahmen den Schatz aus dem Bandonion an sich. Man glaubte erst, daß der Begleiter Hagemojers Müller selbst gewesen sei. Die Ermittlungen ergaben jedoch, daß es der Bruder seiner Freundin war. Das Bandonion wurde nach langen Nachforschungen von der Kriminalpolizei bei einem Musikhändler in der Mantuffelstraße gefunden, war jedoch leer. Es ergab sich jetzt, daß Hagemojer und sein Begleiter den Inhalt anderswo „deponiert“ hatten. Der Bruder der Freundin Müllers hatte dann mit der Beute in Mahlsdorf eine Villa gekauft und darauf eine größere Anzahlung geleistet. Ein anderes „Depot“ wurde am Teltowkanal entdeckt. Dort hatte Müller 12 000 M. vergraben. Die Kriminalbeamten gruben nach und fanden an einer Telegraphenstange, in der Nähe einer Wegkreuzung in 1/2 Meile Tiefe zwei Blechfisteln, die in Backsteinwand eingeschlagen waren und die Summe in Fünftelmarskscheinen enthielten. Weitere 175 000 M. fand man im Chausseegraben zwischen Grünau und Schmiedewitz verbuddelt.

## Eine siebenzigjährige Ehe!

Am 23. April kann ein Berliner Ehepaar, der im Hause Kleiner Str. 7 wohnende frühere Schneidermeister Friedrich Manns und seine Gattin Elionore Manns, geb. Brach, ein sehr seltenes Fest feiern. An diesem Tage vollendet sich das 70. Jahr ihrer ehelichen Gemeinschaft, in der sie Freud und Leid miteinander geteilt haben. Das in hohem Greisenalter stehende Paar ist nicht in Berlin geboren, sondern in Westpreußen, Herr Manns am 14. Oktober 1825 in Riesenrich bei Riesenburg, Frau Manns am 10. Juli 1831 in Frenstahl. Im Jahre 1898 feierte der damals 72jährige Greis sich zur Ruhe und ließ sich mit seiner Gattin aus Frenstahl nach Berlin über, um hier bei verheirateten Kindern den Lebensabend zuzubringen. Heute steht Herr Manns bereits im 96. Lebensjahr, Frau Manns im 90. Lebensjahr. Wie acht Kinder, mit denen sie gesegnet wurden, leben noch; die ältesten von ihnen sind nun auch schon hoch in den Sechzigern. Das Jubelpaar wird an dem Ehrentage auch elf Enkel und Enkelinnen, von denen eine an demselben Tage ihre Hochzeit hat, und drei Urenkel und Urenkelinnen um sich versammelt sehen. Die beiden alten Leute sind noch so tüchtig, daß sie noch mit ziemlicher Regelmäßigkeit bei gutem Wetter ihre Spaziergänge machen. Bei der Volksabstimmung in Westpreußen hat Frau Manns es sich nicht nehmen lassen, mit ihren acht Kindern in die Heimat zu fahren und hat auch die beschwerliche Reise über See nicht scheut. Unseren herzlichsten Glückwunsch dem hochbetagten ehrwürdigen Paar!

## Ausnahmebestimmungen über die Sonntagruhe.

Abweichend von den Bestimmungen über die Sonntagruhe sind für den Bezirk der neuen Stadtgemeinde Groß-Berlin widerruflich folgende Ausnahmen von dem allgemeinen Beschäftigungsver-

bot zugelassen worden: Die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern ist an Sonn- und Festtagen gestattet: im Expeditions-gewerbe, soweit es sich um Abfertigung und Expedition von Gütern handelt, sowie in offenen Verkaufsstellen des Handels mit Lebens- und Genussmitteln, Blumen und Zeitungen von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr vormittags, in den Zeitungs Expeditionen von 4 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr vormittags. Sofern die Beschäftigung länger als drei Stunden dauert, sind die betreffenden Personen entweder an jedem dritten Sonntage volle sechsunddreißig Stunden oder an jedem zweiten Sonntage von sechs Uhr morgens ab von der Arbeit frei zu lassen.

Den Gast- und Schankwirten im Bezirk der neuen Stadtgemeinde Berlin wird an Sonn- und Festtagen außerhalb der für den Hauptgottesdienst bestimmten Zeit der Ausschank von Wein und Bier vom Faß unbeschränkt, d. h. nicht nur an Ort und Stelle, sondern auch über die Straße bis zum Eintritt der Polizeistunde gestattet.

## Zur Steuerklärung.

„Durch die im Sonntagblatt des „Vorwärts“ (Nr. 170) veröffentlichte nochmalige Aufforderung der Finanzämter des Bundesfinanzbezirks Groß-Berlin wird wohl jedem Leser derselben klar geworden sein, daß eine Steuerklärung auszufüllen hat, wer im abgelaufenen Kalenderjahr mehr als 10 000 M. steuerbares Einkommen hatte. Teilweise sind auch die dazu benötigten Fragebogen von den Finanzämtern versandt worden. Wer sie nicht erhielt, muß sie von seinem zuständigen Finanzamt anfordern, falls er sich nicht strafbar machen will. Abgesehen von dieser Strafandrohung würden sich viele Steuerpflichtige aber selbst schaden, wenn sie die Steuerklärung nicht ausfertigen oder auf dem zuständigen Finanzamt zu Protokoll geben. Gemesse Kell hat in seinem Artikel im Nr. 164 nachgewiesen, daß in vielen Fällen Steuerpflichtige durch den Lohnabzug mehr gezahlt haben, als die tatsächliche Steuer ausmacht. Steuerabzug vom Lohn und die Einkommensteuer selbst sind zwei verschiedene Dinge. Das übersehen viele. Die meisten Haushaltungsvorstände mit minderjährigen Kindern werden in der Regel zu den ihnen von ihrem Lohn gemachten Abzügen für die Steuer nicht hinzuzahlen müssen, sondern herausbekommen. Bei höheren Einkommen werden es oft mehrere hundert Mark sein, die möglicherweise eingebüßt werden, falls die Steuerklärung unterbleibt.

Die Ausfüllung der Steuerklärung wird allerdings für die meisten eine schwere Arbeit sein, ist doch die Kenntnis des Einkommensteuergesetzes eine Wissenschaft geworden, in der nur wenige sich auskennen. Die schwere Arbeit der Ausfüllung muß aber gemacht werden. Aber nicht nur Steuerpflichtige mit einem Einkommen von über 10 000 M. haben ein eigenes Interesse an der Abgabe einer Steuerklärung, sondern auch die mit geringerem Einkommen. Für sie kommen ebenfalls ganz erhebliche Beträge als Rückzahlungen in Frage. Die Finanzämter können von Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von über 8000 M. die Abgabe einer Steuerklärung verlangen. Diese Steuerpflichtigen haben aber auch ein Recht zur Abgabe einer Steuerklärung, und sie sollten davon auch Gebrauch machen, sofern ihnen wahrscheinlich mehr an Steuern vom Lohn abgezogen worden ist, als sie tatsächlich zu zahlen haben. § 4 der Verordnung des Reichsfinanzministers vom 1. Februar 1921 betont auch ausdrücklich das Bestehen dieses Rechts. Ohne die Abgabe einer Steuerklärung können die Finanzämter nicht feststellen, ob der Steuerpflichtige nachgezahlt oder ob er zu viel gezahlt hat. Leute mit niedrigem Einkommen haben aber gar keine Ursache, mehr Steuern zu zahlen, als sie verpflichtet sind. Es empfiehlt sich daher vielfach auch für sie, eine Steuerklärung abzugeben und sich vom Finanzamt die dazu notwendigen Formulare zu holen.“

Als Ergänzung dieser von sachkundiger Seite gemachten Ausführungen mag die Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ dienen, nach der die Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz aus Anlaß der Änderungen, die das Gesetz durch die letzte Novelle erfahren hat, vom Reichsfinanzministerium schon vor einigen Tagen an die Bundesfinanzämter ergangen sind mit dem Auftrag, sie sofort in Umlauf zu setzen. Zu der Frage, ob die Frist für die Abgabe der Einkommensteuerklärung über den 30. April hinaus verlängert werden soll, hört das Blatt weiter, daß zwar Beratungen in diesem Sinne schwanden, ein Beschluß bisher aber noch nicht vorliegt.

## Kümmert Euch um die Schöffen- und Geschworenenlisten!

Ueber die für das Amt eines Gerichtsschöffen oder eines Geschworenen nach den gesetzlichen Vorschriften in Betracht kommenden Personen werden in den einzelnen Bezirken ständige Listen geführt. Diese müssen alljährlich zur Einschickung öffentlich ausgesetzt werden, aber leider kümmern sich nur sehr wenige Leute darum, ob sie in die Listen aufgenommen sind. Wer nicht aufgenommen ist, kann bei der auf Grund der Listen zu treffenden Auswahl der Schöffen und Geschworenen nicht berücksichtigt werden. Mancher wird es allerdings als kein Vergnügen ansehen, Schöffe oder Geschworener spielen zu müssen. Doch ist zu wünschen, daß aus allen Bevölkerungsschichten die geeigneten Personen zu diesen Ämtern herangezogen werden. Wozu die Gleichgültigkeit hier führen kann, lehrt eine Erfahrung, die kürzlich in Bietertfeld von dem mit der Schöffenwahl betrauten Ausschuss gemacht wurde. Es stellte sich heraus, daß die Liste ungewöhnlich lückenhaft war. Eine ganze Anzahl bekannter Bietertfelder, über deren geistliche Qualifikation zum Schöffen kein Zweifel bestehen konnte, fehlten in der Liste. Am auffallendsten war, daß sehr bekannte sozialdemokratische Persönlichkeiten nicht darin verzeichnet waren. Die Wahl von geeigneten Schöffen und Geschworenen ist aber so wichtig, daß für die Zukunft unsere Organisationen dieser Sache vielleicht etwas mehr Aufmerksamkeit werden widmen müssen. Von den Gemeindeverwaltungen haben wir zu verlangen, daß solche Listen mit mehr Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aufgestellt werden.

## Neue Gebührenordnung für Hebammen.

Für die neue Stadtgemeinde Berlin ist jetzt eine Gebührenordnung für Hebammen festgelegt. Der wir folgenden entnehmen: Die niedrigsten Sätze für Hebammen gelangen zur Anwendung, wenn nachweislich Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Schwierigkeit und Reichweite der Leistung und nach der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen zu bemessen. Die Gebühren betragen für den Weiland einer regel-mäßigen und auch bei einer frühzeitigen Geburt für die Dauer bis zu 12 Stunden 75 bis 150 Mark, für jede folgende Stunde 6 bis 10 Mark. Für den Weiland bei einer Zwillingengeburt, bei einer Entbindung, zu der ein Krat ausgezogen wurde, bei einer Fehl- oder unzeitigen Geburt, für Wochenbetende, Untersuchungen, Tag- und Nachtwachen, Maternity, Resultate usw. sind besondere Gebührensätze vorzulegen. Im übrigen sind der Hebamme die Hofgelder sowie die baren Auslagen für die bei ihrer Dienstleistung verwendeten Desinfektionsmittel und Verbandstoffe zu ersetzen.

Die schwerbeschädigten Weinampulieren beabsichtigen eine Ein-gabe an den Magistrat Berlin wegen Erlangung eines Freijahrszinses, müssen aber gemäß Unterabteilung dazu ausrufen. Die Vernehmung soll am Donnerstag, den 24. April, abends 8 Uhr, im Hof von Frau Wiet, Steglitz, Altkönigsstr. 27, stattfinden.

Die Stadt- und Land-Kongresse des Wäntner-Ordnungs finden an folgenden Tagen statt: Brauerei Rönigkstr. 29, April, 6. 11. 20. und 27. Mai. Germaniastr. 2, 11. 18. 26. Mai. Bismarckstr. 17, 23. 31. Mai. Rönigkstr. 1, 1. 10. 17. 24. 31. Mai. In der Form der Buchführung, Lindenstr. 2, und an der Abendstunde.

Kommunaler Volksbildungs- und Kultur-Komitee. Für die zur Feier des 1. Mai, abends 8 Uhr, stattfindenden öffentlichen Abendveranstaltungen in der Aula des Reichsanstalts, Bernauer Straße, und Hartmanns Brauerei, Schornsteinstraße, sind Karten zu 2 M. bei den Parteifunktionären und für West auch in den amtlichen Verkaufsstellen zu haben.

